



NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG, VERTEILUNG ODER FREIGABE, WEDER GANZ NOCH TEILWEISE UND WEDER DIREKT NOCH INDIREKT, IN KANADA, AUSTRALIEN, NEUSEELAND, SÜDAFRIKA, JAPAN, HONGKONG, SÜDKOREA ODER IN EINEM ANDEREN LAND BESTIMMT, IN DEM DIE FREIGABE, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERTEILUNG EINE VERLETZUNG DER LOKALEN GESETZE DARSTELLEN KÖNNTE.

Medienmitteilung – Ad-hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR

SoftwareOne gibt hohe Akzeptanz des zur Annahme empfohlenen freiwilligen Kauf- und Tauschangebots zum Erwerb von Crayon in der ursprünglichen Angebotsfrist bekannt

14. April 2025

SoftwareOne Holding AG (SIX: SWON), ein führender globaler Anbieter von Software- und Cloud-Lösungen, hat heute bekannt gegeben, dass das Unternehmen zum Ende der ersten Angebotsfrist insgesamt 59'286'982 Aktien oder ca. 66,2 % kontrolliert, wobei mehrere bedeutende Crayon-Aktionäre die Transaktion unterstützen. Wie am 11. April 2025 angekündigt, wurde die Angebotsfrist bis zum 29. April 2025, 16:30 Uhr Mitteleuropäischer Sommerzeit (MESZ), verlängert, was der üblichen Praxis bei norwegischen Übernahmeangeboten entspricht.

Es wird auf die am 14. März 2025 veröffentlichte Börsenmitteilung verwiesen, in der SoftwareOne die Veröffentlichung eines zur Annahme empfohlenen freiwilligen Kauf- und Tauschangebots für alle ausgegebenen und ausstehenden Aktien von Crayon zu einem Preis von NOK 69 in bar und 0,8233 (abgerundet) neue SoftwareOne-Aktien je Crayon-Aktie bekannt gegeben hat, wie in der kombinierten Angebotsdokumentation und dem Prospekt für das Angebot sowie die Zweitkotierung der Aktien von SoftwareOne an der Euronext Oslo Børs vom 14. März 2025 näher ausgeführt. Es wird ferner auf die Börsenmitteilung vom 11. April 2025 verwiesen, in der SoftwareOne die Verlängerung der Angebotsfrist bis zum 29. April 2025, 16:30 Uhr (MESZ), bekannt gegeben hat.

Bis zum 11. April 2025 und vorbehältlich der üblichen Überprüfung, wurden SoftwareOne insgesamt 53'027'369 Aktien im Rahmen des Angebots angedient, was ca. 59,2 % des ausgegebenen und ausstehenden Aktienkapitals von Crayon (ohne die von Crayon gehaltenen eigenen Aktien) entspricht und die breite Unterstützung für die Transaktion unterstreicht. Unter Berücksichtigung bereits von SoftwareOne kontrollierten Anteile von rund 6,98 %, verfügt SoftwareOne über ca. 66,2 % aller ausgegebenen und ausstehenden Aktien von Crayon.

«Wir freuen uns sehr, dass nicht nur der Verwaltungsrat und die Gründer von Crayon, sondern auch die bedeutendsten Investoren von Crayon die Transaktion unterstützen, einschliesslich des grössten Aktionärs Folketrygd-fondet. Dieser hat seine Überzeugung bestätigt, dass diese Option seine Interessen als Aktionär am besten wahr», sagte **Raphael Erb, CEO von SoftwareOne**. «Wir sind äusserst zuversichtlich und freuen uns darauf, die Transaktion abzuschliessen. Wir sind überzeugt, dass sie erheblichen Mehrwert für die Aktionäre beider Unternehmen schaffen wird.»

«Die Unterstützung wichtiger Grossaktionäre bringt uns der Zusammenführung unserer beiden Unternehmen mehrere Schritte näher. Wir werden während der verlängerten Angebotsfrist weitere

Unterstützung erhalten», ergänzte **Melissa Mulholland, CEO von Crayon**. «Durch den Zusammenschluss werden wir eine starke Position als bevorzugter Partner für Kunden und Lieferanten weltweit haben.»

Indikativer Zeitplan

| | |
|---------------------------|--|
| 14. März – 29. April 2025 | Verlängerte Angebotsfrist |
| 16. Mai 2025 | Ordentliche Generalversammlung von SoftwareOne |
| Juni 2025 | Vollzug der Transaktion, vorbehältlich des Erhalts der erforderlichen behördlichen Genehmigungen |

Berater

Jefferies fungiert als Finanzberater von SoftwareOne. Pareto Securities fungiert im Zusammenhang mit dem Angebot als Durchführende Bank für SoftwareOne. Walder Wyss fungiert als Rechtsberater von SoftwareOne, wobei Wikborg Rein in Bezug auf norwegisches Recht und Freshfields in Bezug auf regulatorische Fragen berät.

ABG Sundal Collier und Houlihan Lokey sind als Finanzberater und AGP Advokater als Rechtsberater für Crayon tätig.

KONTAKT

SoftwareOne

Anna Engvall, Investor Relations

Tel. +41 44 832 41 37, anna.engvall@softwareone.com

FGS Global, Media Relations

Tel. +41 44 562 14 99, press.softwareone@fgsglobal.com

Crayon

Kjell Arne Hansen, Investor Relations

Tel. +47 950 40 372, kjellarne.hansen@crayon.com

ÜBER SOFTWAREONE

SoftwareOne ist ein führender globaler Anbieter von Software- und Cloud-Lösungen, der die Art und Weise, wie Unternehmen alles in der Cloud erstellen, kaufen und betreiben, neu definiert.

SoftwareOne unterstützt seine Kunden bei der Migration und Aktualisierung ihrer Arbeitsabläufe und Anwendungen und optimiert gleichzeitig ihre Software- und Cloud-Umgebungen, damit sie den Mehrwert der Technologie voll ausschöpfen können. Die rund 9'000 Mitarbeiter des Unternehmens sind bestrebt, ein Portfolio von 7'500 Softwaremarken in über 60 Ländern anzubieten. SoftwareOne hat seinen Hauptsitz in der Schweiz und ist an der SIX Swiss Exchange unter dem Tickersymbol SWON kotiert. Besuchen Sie uns auf www.softwareone.com

SoftwareOne Holding AG, Riedenmatt 4, CH-6370 Stans

ÜBER CRAYON

Mit Hauptsitz in Oslo, Norwegen, ist Crayon in 45 Ländern tätig und verfügt über ein engagiertes Team von mehr als 4'000 Fachleuten. Als vertrauenswürdiger Berater für strategische Softwarebeschaffung, kontinuierliche IT-Optimierung und Maximierung der Renditen von Investitionen in Cloud, Daten und KI ist Crayon ein führender Anbieter von IT-Optimierung und Innovation. Crayon ist ein kundenorientiertes Innovations- und IT-Dienstleistungsunternehmen, das Mehrwert für Unternehmen schafft, damit sie heute erfolgreich sind und morgen wachsen können.

Ursprünglich auf Softwarebeschaffung und Asset-Management fokussiert, hat sich Crayon zu einem vertrauenswürdigen Berater für strategische Softwarebeschaffung, kontinuierliche IT-Optimierung und Maximierung der Renditen von Investitionen in Cloud, Daten und KI entwickelt.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Das freiwillige Übernahmeangebot (das „Angebot“) und die Verbreitung dieser Mitteilung und anderer Informationen im Zusammenhang mit dem Angebot können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt sein.

Die gesamte veröffentlichte Angebotsdokumentation und der Prospekt (der „Prospekt“) sowie die dazugehörigen Annahmeformulare, ergänzt durch den Prospektnachtrag vom 28 März 2025 (der „Prospektnachtrag“), werden nicht verteilt, weitergeleitet oder übermittelt und dürfen auch nicht verteilt, weitergeleitet oder übermittelt werden in oder innerhalb von Rechtsordnungen oder Ländern, unter bzw. in denen dies nach geltendem Recht verboten ist, insbesondere nicht nach oder innerhalb von Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika, Hongkong, Südkorea und Japan, oder in anderen Rechtsordnungen oder Ländern, in welchen eine solche Verteilung, Weiterleitung oder Übermittlung rechtswidrig wäre. Die SoftwareOne Holding AG (die „Anbieterin“) übernimmt keinerlei Verantwortung für den Fall, dass eine Person gegen solche Einschränkungen verstösst. Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika sollten den nachstehenden „Hinweis für U.S.-Aktionäre“ lesen. Personen, die in den Besitz dieser Mitteilung oder anderer Informationen betreffend das Angebot gelangen sollten, sind verpflichtet, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Diese Mitteilung dient nur zu Informationszwecken und stellt weder ein Prospekt noch sonst ein Angebotsdokument dar und ist als solche auch nicht dazu bestimmt, ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, zum anderweitigen Erwerb, zur Zeichnung, zum Verkauf oder zur anderweitigen Veräusserung von Wertpapieren oder eine Aufforderung zur Stimmabgabe oder Genehmigung in irgendeiner Jurisdiktion entsprechend dem Angebot oder anderweitig darzustellen oder einen Teil davon zu bilden. Das Angebot wird ausschliesslich auf der Grundlage des von der Euronext Osloer Börse und der norwegischen Finanzaufsichtsbehörde genehmigten Prospekt gemacht und kann nur gemäss den Bedingungen jenes Dokuments angenommen werden. Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einer Rechtsordnung oder einem Land unterbreitet, in denen ein Angebot oder eine Teilnahme an einem solchen Angebot nach anwendbarem Recht verboten ist oder in denen zusätzliche Angebotsdokumentation, ein Prospekt, eine Registrierung oder sonstige, zusätzliche Anforderungen oder Pflichten zu den in Norwegen (und gegebenenfalls anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums) übernommenen Anforderungen zu erfüllen wären.

Hinweis für U.S. Aktionäre

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar. Die in dieser Mitteilung erwähnten neuen SoftwareOne-Aktien, die im Rahmen des Aktientauschs angeboten werden, wurden und werden nicht gemäss dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „U.S. Securities

Act“) oder den Wertpapiergesetzen der einzelnen Bundesstaaten registriert und dürfen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind gemäss dem U.S. Securities Act und den geltenden Wertpapiergesetzen der einzelnen Bundesstaaten registriert oder sie sind von einer solchen Registrierungspflicht ausgenommen. Die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen dienen ausschliesslich zu Informationszwecken und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Die Anbieterin beabsichtigt nicht, ein öffentliches Angebot in den Vereinigten Staaten von Amerika durchzuführen. Exemplare dieser Mitteilung werden nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt und dürfen dort auch nicht verteilt oder dorthin versandt werden.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Mitteilung, mündliche Aussagen betreffend das Angebot und andere von der Anbieterin veröffentlichte Informationen können gewisse Aussagen über Crayon und SoftwareOne enthalten, welche zukunftsgerichtete Aussagen sind oder sein können. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind daran zu erkennen, dass sie sich nicht ausschliesslich auf historische oder aktuelle Fakten beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen verwenden manchmal Wörter wie „können“, „werden“, „erstreben“, „fortsetzen“, „anstreben“, „antizipieren“, „abzielen“, „erwarten“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „planen“ oder „Plan“, „Ziel“, „glauben“ oder andere Wörter mit ähnlicher Bedeutung. Beispiele für 5 zukunftsgerichtete Aussagen sind unter anderem Aussagen über die künftige finanzielle Lage und Marktposition von Crayon und SoftwareOne, Kostensynergien resultierend aus der Kombination von Crayon und SoftwareOne, die Geschäftsstrategie sowie Pläne und Ziele für künftige Tätigkeiten und Transaktionen sowie andere Aussagen, die keine historischen Fakten darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind naturgemäss mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, da sie sich auf künftige Ereignisse und Umstände beziehen, wozu unter anderem, aber nicht ausschliesslich die folgenden Ereignisse und Umstände gehören: lokale und globale wirtschaftliche und geschäftliche Bedingungen; die Auswirkungen von Volatilität auf den Kreditmärkten; marktbezogene Risiken wie Zins- und Wechselkursänderungen; die Auswirkungen von Änderungen bei der Bewertung von Kreditmarktrisiken; die Änderungen bei der Bewertung von ausgegebenen Anleihen; die Richtlinien und Massnahmen von Regierungs- und Aufsichtsbehörden; Änderungen in der Gesetzgebung; die Weiterentwicklung von Standards und Interpretationen der International Financial Reporting Standards („IFRS“) in Bezug auf vergangene, laufende und zukünftige Perioden; sich entwickelnde Praktiken in Bezug auf die Interpretation und Anwendung von IFRS-Standards; der Ausgang hängiger und zukünftiger Rechtsstreitigkeiten; der Erfolg zukünftiger Akquisitionen und anderer strategischer Transaktionen und die Auswirkungen des Wettbewerbs – eine Reihe dieser Faktoren liegt ausserhalb der Kontrolle von Crayon und SoftwareOne. Folglich können die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse erheblich von den Plänen, Zielen und Erwartungen, welche in den zukunftsgerichteten Aussagen dargelegt werden, abweichen.

Alle hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen gelten nur per dem Datum, an welchem sie gemacht werden. Die Anbieterin lehnt jede Verpflichtung oder Zusage ab, Aktualisierungen oder Korrekturen von irgendwelchen in dieser Mitteilung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, um eine Änderung der diesbezüglichen Erwartungen der Anbieterin oder eine Änderung von Ereignissen, Bedingungen oder Umständen widerzuspiegeln, auf denen eine solche Aussage beruht.